

Haushaltssatzung der Gemeinde Weiskirchen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08./09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) hat der Gemeinderat am 22.04.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.970.418 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.019.183 €
	im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-1.048.765 €
2.	im Finanzhaushalt mit	
	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.860.000 €
	den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.190.000 €
	dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-330.000 €
	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	601.357 €
	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	529.892 €
	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	71.465 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	252.000 €
---	-----------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	15.000.000 €
--	--------------

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 1.048.765 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 460 v. H.

2. Gewerbesteuer 440 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 10.12.2020 beschlossene Stellenplan.

Weiskirchen, den 22.04.2021

Der Bürgermeister
in Vertretung

Helma Kuhn-Theis
1. Beigeordnete